
Jahresabschluss und Lagebericht
mit Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
der
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG
Ditzingen

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG, Ditzingen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	648.129,85	373.317,76
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.819.975,90	1.879.649,65
2. Verteilungsanlagen	27.767.077,15	26.898.938,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.358.407,47	959.336,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.236.376,25	1.524.447,05
	<u>34.181.836,77</u>	<u>31.262.372,61</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>172.579,00</u>	<u>40.700,00</u>
	<u>35.002.545,62</u>	<u>31.676.390,37</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	183.349,35	181.648,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.426.882,29	2.544.477,57
2. Forderungen gegen Gesellschafter	47.308,73	274.349,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	431.129,94	758.278,05
	<u>2.905.320,96</u>	<u>3.577.105,28</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.308.612,51</u>	<u>528.167,01</u>
	5.397.282,82	4.286.921,15
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	105.203,00	142.582,00
	<u>40.505.031,44</u>	<u>36.105.893,52</u>

	31.12.2023	<u>Passivseite</u>
	€	31.12.2022
		€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	14.370.000,00	14.200.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortragkonto	648.134,07	648.134,07
IV. Bilanzgewinn	<u>366.131,03</u>	<u>206.227,39</u>
	16.384.265,10	16.054.361,46
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
Empfangene Ertragszuschüsse	4.167.065,05	3.579.703,18
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>2.411.910,00</u>	<u>2.562.540,00</u>
	2.411.910,00	2.562.540,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.562.200,00	12.487.600,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561.817,34	1.074.909,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.265,92	2.575,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>412.508,03</u>	<u>344.204,09</u>
	17.541.791,29	13.909.288,88
	<u>40.505.031,44</u>	<u>36.105.893,52</u>

Stadwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Stadwerke Ditzingen GmbH & Co. KG, Ditzingen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	29.285.581,39		23.593.070,10	
abgeführte Stromsteuer	-373.104,00		-571.548,00	
abgeführte Energiesteuer (Gas)	-194.160,00		-197.532,00	
		28.718.317,39		22.823.990,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		572.000,00		350.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>116.224,62</u>		<u>111.127,79</u>
		29.406.542,01		23.285.117,89
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.969.714,60		15.984.870,14	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.655.502,06</u>		<u>1.686.878,59</u>	
		22.625.216,66		17.671.748,73
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.646.327,76		2.169.796,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 189.254,64 € (i.Vj. 173.702,25 €)	<u>712.079,29</u>		<u>578.487,31</u>	
		3.358.407,05		2.748.284,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.446.730,78		1.431.043,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.255.662,32		975.642,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.147,35		321,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		288.403,50		143.586,35
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		69.463,80		106.347,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		2.285,42		2.042,46
12. Ergebnis nach Steuern		<u>366.519,83</u>		<u>206.423,76</u>
13. Sonstige Steuern		388,80		518,21
14. Jahresüberschuss		<u>366.131,03</u>		<u>205.905,55</u>
15. Verteilung auf Gewinn-/Verlustvortragskonten		0,00		0,00
16. Bilanzgewinn		<u>366.131,03</u>		<u>205.905,55</u>

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundsätzliche Angaben

Die Unternehmensgründung der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG erfolgte mit notarieller Beurkundung am 2. August 2011.

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname: Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Firmensitz: Ditzingen

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Handelsregister-Nummer: HRA Nr. 726796

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG sind gemäß § 267 Abs. 1 HGB nach den Umsätzen und der Zahl der Beschäftigten den kleinen Kapitalgesellschaften zuzuordnen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist jedoch nach § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vorzunehmen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten die entgeltliche Beschaffung von Software und sonstige Rechte, deren Anschaffungskosten in gleichbleibenden Raten abgeschrieben werden.

Das **Sachanlagenvermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Zulässigerweise wurde auf die Bildung des Sonderpostens im Sinne des § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG sowie Stadt Ditzingen werden in einer gesonderten Bilanzposition ausgewiesen.

Die **Flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Kapitalanteile** werden zum Nennwert angesetzt.

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Steuersatz 13,3 %. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Es besteht grundsätzlich ein Aktivüberhang im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Bereich der Rückstellungen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen das Wärmenetz Breslauer-/Bauernstraße (886 T€), das Wärmenetz Ob dem Korntaler Weg (815 T€) das Projekt Quartierskonzept Ditzingen Nord (353 T€) sowie die Energiezentrale Glemsaue (119 T€). In 2023 gingen vergebliche Planungskosten des Wärmenetzs „Ob dem Korntaler Weg“ mit 153.000 € ab. Die ursprüngliche Planung wurde nicht realisiert. Die Verluste aus Anlagenabgängen sind bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Finanzanlagen: Die Gesellschaft ist zu 100 % am Eigenkapital der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH mit einem Eigenkapital von 25.000,00 € beteiligt. Das Ergebnis des Jahres 2022 beträgt 0,00 €, bedingt durch die seit 2019 gültige Kostenübernahmevereinbarung.

Mit Wirkung zum 01.01.2022 ist die Gesellschaft der SüdWest Metering GmbH mit einer Beteiligung von 15.700,00 € beigetreten.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 ist die Gesellschaft der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH mit einer Beteiligung von 131.879,00 € beigetreten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten nur kurzfristige Forderungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursache hierfür sind insbesondere höhere Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung Strom und Gas. Die nicht abgerechnete Abschlagszahlungen werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen die Gesellschafter** betreffen die Stadt Ditzingen (47.308,73 €). Sie enthalten überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten debitorische Kreditoren (417.311,44 €), Steuererstattungsansprüche sowie Erstattungsansprüche an Mitarbeiter aus Weiterbildungsmaßnahmen.

Das **gezeichnete Kapital** ist entsprechend § 4 des Gesellschaftsvertrags auf 1,0 Mio. € festgesetzt und ist voll eingezahlt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2014 sowie 25.11.2014 wurde das Gesellschaftskapital 2015 um eine Einlage von 7,4 Mio. € erhöht. Die Kapitalerhöhung diente der Finanzierung der Anschaffungskosten für den Erwerb des Gasverteilnetzes im Stadtgebiet Ditzingen. Die Einlage der Kommanditisten erfolgte entsprechend ihrer Anteile am Festkapital auf das Kapitalkonto II. Auf die Stadt Ditzingen entfallen 5.476.000,00 € und auf die KommunalPartner 1.924.000,00 €.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2016 wurde das Gesellschaftskapital 2017 um eine Einlage von 6,8 Mio. € erhöht. Die Kapitalerhöhung diente der Finanzierung der Anschaffungskosten für den Erwerb des Stromverteilnetzes im Stadtgebiet Ditzingen und wird mit Erwerb des Stromnetzes zum 01.01.2017 wirksam. Die Einlage der Kommanditisten erfolgte am 13./18.01.2017 entsprechend ihrer Anteile am Festkapital auf das Kapitalkonto II. Auf die Stadt Ditzingen entfallen 5.032.000,00 € und auf die KommunalPartner 1.768.000,00 €.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung 26.07.2023 wurde das Gesellschaftskapital 2023 um eine Einlage von 170 T€ erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Einlage der Heizzentrale im Schulzentrum

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Glemsaue durch die Stadt Ditzingen. Die Einlagesumme der Stadt Ditzingen von 125.800,00 € entspricht 74 % der Kapitalerhöhung. Die KommunalPartner leisteten eine ihrer Beteiligung entsprechende Einlage von 44.200 €. Die Einlage der Kommanditisten erfolgte entsprechend ihrer Anteile am Festkapital auf das Kapitalkonto II.

In der Gesellschafterversammlung vom 26.07.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 206.227,39 € wurde ausgeschüttet.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen mit 1.215.336,78 € Gashausanschlüsse, mit 1.486.238,73 € Stromhausanschlüsse, mit 768.757,00 € die „20 kV Trumpffrasse“ und mit 696.732,54 € die Nahwärme.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten u.a. Verpflichtungen für die Endabrechnung der Strom- und Gaslieferungen. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Personalkosten, wie Urlaubs- und Überstunden sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Des Weiteren bilden sie die Jahresabschlusskosten ab. Die Rückstellungen sind nicht abzuzinsen, da die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	474.899,99 (Vorjahr 2.705.400,00)	15.087.300,03 (Vorjahr 9.782.200,00)	12.773.796,90 (Vorjahr 8.060.200,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561.817,34 (Vorjahr 1.074.909,49)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5.265,92 (Vorjahr 2.575,30)		
Sonstige Verbindlichkeiten	412.508,03 (Vorjahr 344.204,09)		

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten 340.558,36 € noch nicht abgerechnete Beträge aus den Preisbremsen, 8.346,12 € Umsatzsteuer sowie 43.148,85 € (Vorjahr 28.057,42 €) kurzfristige Steuern, insbesondere Lohn-, Energie- und Stromsteuer.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf den Verkauf von Strom (6.703 T€, Vorjahr 4.056 T€) und Gas (3.847 T€, Vorjahr 2.581 T€) sowie auf Dienstleistungsverträge zwischen den Stadtwerken Ditzingen GmbH & Co. KG und Eigenbetrieben der Stadt Ditzingen (815 T€, Vorjahr 777 T€). Die Erlöse aus Stromnetzentgelten sind deutlich angestiegen (13.387 T€; Vorjahr 11.705 T€). Die Erlöse aus Gasnetzentgelten fielen ebenfalls höher aus (2.458 T€, Vorjahr 2.313 T€). Für die Erstellung von Stromhausanschlüssen wurden 123 T€ Erlöse vereinnahmt (Vorjahr 118 T€), hinzu kamen Erlöse aus der Erstellung von Gashausanschlüssen (103 T€, Vorjahr 105 T€).

Sonstige betriebliche Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (81.962,38 €; Vorjahr 81.617,51 €). Im Vorjahr waren Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen (0,00 €; Vorjahr 2.000,00 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten ferner periodenfremde Erträge von 307,73 € (Vorjahr 0,05 €).

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Die Konzessionsabgabe Strom (612.722,70 €) sowie Gas (30.376,43 €) wird im **Materialaufwand** ausgewiesen. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Netzkosten Strom	10.923	10.471	452	4,3
Strombezug	4.657	1.790	2.867	160,2
Netzkosten Gas	1.277	1.068	209	19,6
Gasbezug	3.321	1.685	1.636	97,1
Konzessionsabgabe Strom	613	642	-29	-4,5
Konzessionsabgabe Gas	30	53	-13	-43,4
Übrige	149	276	-127	-46,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.970	15.985	4.984	33,7
Fremdleistungen	768	811	-43	-5,3
EDV-Aufwand	508	499	9	1,8
Betriebsführung/Beratung Netz	379	377	2	0,1
Bezogene Leistungen	1.655	1.687	-32	-2,0
Gesamt	22.625	17.672	4.953	28,0

Personalaufwand: Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten Aufwendungen für die Altersversorgung i.H.v. 189.254,64 € (Vorjahr 173.702,25 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Mieten und Pachten, Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltungen, Personalbeschaffung, Mitgliedsbeträge u.a.. Die Kfz-Steuer (932,00 €; Vorjahr 944,00 €) werden ebenfalls bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt. In 2023 fielen 153.170,27 € Verluste aus Anlagenabgängen an, die den Abgang von vergeblichen Planungskosten für die Wärmeversorgung des Baugebietes „Ob dem Korntaler Weg“ betreffen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ferner 1.420,74 € (Vorjahr 0,00 €) periodenfremde Aufwendungen.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter wurden nicht auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die nachfolgenden Daten müssen bei der Berechnung der Versorgungsverpflichtungen berücksichtigt werden: Zur Finanzierung der Zusatzversorgung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten. Die Umlage beträgt seit 01.01.2020 6,3 % (im tarifgebundenen Bereich –kommunal- 5,75 % Arbeitgeber, 0,55 % Arbeitnehmer, § 16 ATV-K) der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Neben der Umlage haben die Mitglieder zusätzlich ein individuelles steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld (in Höhe von 1,7 % bis 3,7 %) aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten zu entrichten, das im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Das für die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG angesetzte Sanierungsgeld beträgt 1,7 %.

Zum Einstieg in die Kapitaldeckung wird seit 01.01.2008 vom Arbeitgeber ein Zusatzbeitrag erhoben. Seit dem 01.01.2020 beträgt dieser 0,54 % der ZV-pflichtigen Entgelte.

2. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden keine Geschäfte größeren Umfangs mit nahestehenden Personen oder Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

3. Zusammensetzung der Organe

Der Aufsichtsrat setzt besteht aus neun entsandten Mitgliedern der Stadt Ditzingen und drei entsandten Mitgliedern der KommunalPartner.

Aufsichtsratsmitglieder entsandt durch den Gesellschafter Stadt Ditzingen:

Michael Makurath (Vorsitzender)
Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen

Hermann Gommel (stellvertretender Vorsitzender)
Rechtsanwalt, Bürgermeister i.R.

Manfred Grossmann
Dipl. Ingenieur Fachreferent Qualitätsmanagement i.R.

Prof. Dr. Uwe Schramm
Steuerberater

Dr. Henning Wagner
Unternehmensbeirat und -berater

Dr. Andreas Birkenfeld (ab 01.02.2024)
Entwicklungsingenieur Robert Bosch GmbH

Jürgen Weingarte
Dipl.-Kaufmann (im Vorruhestand)

Ulrich Ramsaier (bis 31.12.2023)
Dipl. Betriebswirt (FH) Geschäftsführer

Sven Sautter
Dipl. Ökonom Abteilungsleiter

Dr. Andreas Titze
Gruppenleiter Robert Bosch GmbH

Aufsichtsratsmitglieder entsandt durch den Gesellschafter KommunalPartner:

Dr. Martin Bernhart
Geschäftsführer Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

Roland Jans
Geschäftsführer Stadtwerke Mühlacker GmbH

Wilfried Kannenberg (bis 29.03.2023)
Technischer Generalbevollmächtigter der Stadtwerke Tübingen GmbH

Ronald Pfitzer (ab 09.05.2023)
Geschäftsführer der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

Für den Aufsichtsrat wurden Sitzungsgelder von 7.560,00 € ausbezahlt.

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Die Geschäftsführung wird durch die Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH wahrgenommen und wird durch den alleinvertretungsberechtigten Frank Feil vertreten.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird auf der Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Komplementärin erhielt von der Gesellschaft eine Vorabvergütung in Höhe von Euro 1.250,00 €. Aufgrund der Vereinbarung über die Kostenerstattung der SWD Verwaltungs GmbH vom 09.07.2019 wurden für 2023 weitere 1.035,42 € erstattet.

4. Belegschaft

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG beschäftigten im Geschäftsjahr 2023 (ohne Geschäftsführer) im Mittel 48 ständige Mitarbeiter (Vorjahr 40), davon sechs Teilzeitkräfte sowie eine Beschäftigte in Elternzeit.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 366.131,03 € soll an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Stromnetzes, des Strom- und Gasvertriebs sowie der Dienstleistungen. Dem stehen die negativen Ergebnisse der Wärmeversorgung, des Gasnetzes und des grundzuständigen Messstellenbetriebs gegenüber.

6. Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH mit einem Eigenkapital von € 25.000,00.

7. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug netto 21.110,00 €, darunter 19.910,00 € für Prüfungstätigkeiten sowie 1.200,00 € für sonstige Leistungen.

8. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH beteiligt.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich keine ereignet.

Ditzingen, den 17.05.2024

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Frank Feil

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Stand 31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.577.311,54	290.365,43	0,00	107.901,68	1.975.578,65	1.203.993,78	123.455,02	0,00	0,00	1.327.448,80	648.129,85	373.317,76
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.577.311,54	290.365,43	0,00	107.901,68	1.975.578,65	1.203.993,78	123.455,02	0,00	0,00	1.327.448,80	648.129,85	373.317,76
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.183.543,30	0,00	0,00	0,00	2.183.543,30	303.893,65	59.673,75	0,00	0,00	363.567,40	1.819.975,90	1.879.649,65
2. Verteilungsanlagen	32.857.781,22	1.670.244,55	0,00	303.384,10	34.831.409,87	5.958.842,23	1.105.490,49	0,00	0,00	7.064.332,72	27.767.077,15	26.898.938,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.493.328,04	431.262,90	-2.438,57	126.089,44	2.048.241,81	533.991,12	158.111,52	2.268,30	0,00	689.834,34	1.358.407,47	959.336,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.524.447,05	2.402.304,42	-153.000,00	-537.375,22	3.236.376,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.236.376,25	1.524.447,05
Summe Sachanlagen	38.059.099,61	4.503.811,87	-155.438,57	-107.901,68	42.299.571,23	6.796.727,00	1.323.275,76	2.268,30	0,00	8.117.734,46	34.181.836,77	31.262.372,61
Summe I.+II.	39.636.411,15	4.794.177,30	-155.438,57	0,00	44.275.149,88	8.000.720,78	1.446.730,78	2.268,30	0,00	9.445.183,26	34.829.966,62	31.635.690,37
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.700,00	131.879,00	0,00	0,00	172.579,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.579,00	40.700,00
Gesamt	39.677.111,15	4.926.056,30	-155.438,57	0,00	44.447.728,88	8.000.720,78	1.446.730,78	2.268,30	0,00	9.445.183,26	35.002.545,62	31.676.390,37

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Lagebericht 2023

1.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	2
1.1	Gesellschaft.....	2
1.2	Geschäftsmodell und Ziele.....	2
1.3	Steuerungssystem	3
2.	Wirtschaftsbericht.....	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsentwicklung	4
2.2.1	Vermögenslage.....	4
2.2.2	Ertragslage.....	5
2.2.2.1	Energievertrieb.....	5
2.2.2.2	Netzwirtschaft	5
2.2.2.3	Wärmenetze.....	6
2.2.2.4	Dienstleistungssparten	6
2.2.2.4.1	Dienstleistungssparte Regenerative Energien.....	6
2.2.2.4.2	Dienstleistungssparte E-Ladeinfrastruktur.....	6
2.2.2.4.3	Dienstleistungssparte Wasser / Abwasser.....	7
2.2.2.5	Energiebeschaffung	7
2.2.3	Finanz- und Investitionslage.....	7
2.2.4	Personal.....	7
3.	Die Organisation.....	7
4.	Risikomanagement	8
5.	Ausblick	9

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Gesellschaft

Die Stadt Ditzingen, die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (Kommanditisten) und die Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH (Komplementärin) sind Gesellschafter der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG (SWD). Die Unternehmensgründung erfolgte mit notarieller Beurkundung am 02.08.2011. Das Stammkapital der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH in Höhe von 25.000,00 € wird von der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG gehalten. Es handelt sich damit um eine Einheits-GmbH & Co. KG.

Die Stadt Ditzingen ist über ihren Eigenbetrieb Wasser, Bäder, Energie -WBE- (Sparte Energie) mit 74 % und die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (KPB) mit 26 % am Festkapital der Stadtwerke Ditzingen beteiligt. Das Kommanditkapital, das gleichzeitig das haftende Festkapital der Stadtwerke Ditzingen darstellt, beträgt 1.000.000,00 €. Das Gesellschaftskapital wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.05./25.11.2014 um eine Einlage von 7.400.000,00 € zum Erwerb des Gasverteilnetzes und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2016 um eine Einlage von 6.800.000,00 € zum Erwerb des Stromverteilnetzes erhöht. Das Gesellschaftskapital ist voll eingezahlt.

1.2 Geschäftsmodell und Ziele

Die Stadt Ditzingen verfolgt mit der Gründung der Stadtwerke Ditzingen das Ziel, die Chancen in der Energieversorgung in kommunaler Hand wahrzunehmen, um damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Die Stadtwerke Ditzingen sollen zu einem Unternehmen entwickelt werden, das mittelfristig über eine wirtschaftliche, personelle und technische Leistungsfähigkeit verfügt, die es ihm ermöglicht, wesentliche Infrastruktureinrichtungen in Ditzingen zu übernehmen und eigenverantwortlich zu betreiben. Insbesondere soll es die örtliche Bevölkerung und die Unternehmen in Ditzingen mit Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen versorgen, eine sichere Daseinsvorsorge für die Bevölkerung garantieren und ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft sein.

Die Gesellschafter sind offen für die Aufnahme weiterer Kommunen oder kommunaler Unternehmen.

Die Stadtwerke Ditzingen sind mit folgenden Geschäftsfeldern erfolgreich am Markt:

- Strom- und Gasvertrieb (seit 01.10.2011)
- Kaufm. Betriebsführung Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (seit 01.10.2011)
- Technische Betriebsführung Wasserversorgung (seit 01.08.2014)
- Technische Betriebsführung Abwasserbeseitigung (seit 01.11.2015)
- Technische Betriebsführung Straßenbeleuchtung (seit 01.03.2014)
- Eigentümer des Gasverteilnetzes (seit 01.01.2015)
- Gasnetzbetrieb (seit 01.01.2015)
- Eigentümer des Stromverteilnetzes (seit 01.01.2017)
- Betreiber von E-Ladesäulen (seit 01.04.2018)
- Stromnetzbetrieb (seit 01.01.2020)
- Wärmeversorgung (seit 01.09.2020)

Die hierzu notwendige Organisation bestand per Dezember 2023 aus 52 Mitarbeitern.

Über ein eigenes Rechenzentrum verfügen die SWD nicht.

Die Finanzbuchhaltung wird mit dem ERP-System Microsoft Dynamics™ NAV abgewickelt. Das unternehmensweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem ELO, wie auch die Finanzbuchhaltung, wird als „IaaS“ (Infrastructure as a Service) in der Microsoft Azure Region Europa West bereitgestellt.

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Ebenfalls ist das Mailsystem sowie das Identity Access Management (IAM) als „SaaS“ (Software as a Service) in der Microsoft Azure Cloud verortet, um ein Maximum an IT-Sicherheit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Seit Mitte 2017 ist als Vertriebssoftware für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Abwasser das ERP-System Wilken Energy im Einsatz, welches im Rahmen einer Dienstleistungskooperation bei der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) gehostet und gemeinsam genutzt wird. Die Mitarbeiter der SWD haben dadurch kompetente Ansprechpartner auf fachlicher Höhe. Darüber hinaus stehen bei krankheitsbedingten Ausfällen Mitarbeiter der EVF als Backup zur Verfügung. Die SWD hat sich, so weit wie möglich, auf die bereits etablierten Prozesse und Vorlagen der EVF angepasst, um Kostensynergieeffekte zu heben und die Organisationssicherheit zu erhöhen. Die SWD greifen dabei über eine gesicherte VPN-Verbindung auf das Rechenzentrum der EVF zu.

Sämtliche energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Netzprozesse, wie die Marktkommunikation, Energiemengenbilanzierung und die Abrechnung der Netznutzer und Einspeiseanlagen werden im Rahmen des Dienstleistungspakets „Managed Services“ von der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH erbracht. Über eine eigene IT-Abteilung verfügen die Stadtwerke Ditzingen nicht. Die IT-seitige Betreuung erfolgt durch die AS-Systeme Unternehmensberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten der SWD.

Für die Bereiche Vertrieb und Kundenservice wird eigenes Personal eingesetzt, welches hauptsächlich für die Kundenbetreuung sowie die Marktkommunikation im Privat- und Geschäftskundenbereich in Ditzingen und Umgebung zuständig ist. Hierdurch ist ein qualifizierter und kompetenter Kundenservice gewährleistet. Der Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes wird zum Teil mit eigenem Personal, als auch durch externe Dienstleister abgewickelt.

Die Stadt Ditzingen hat am 18.01.2012 das Wegenutzungsrecht für das Gasverteilnetz, am 07.02.2013 das Wegenutzungsrecht für das Stromverteilnetz und am 22.03.2013 das Wegenutzungsrecht für die Fernwärmeleitungen an die SWD übertragen. Der Übergang des Gasverteilnetzbetriebs erfolgte zum 01.01.2015. Die Kaufverhandlungen über das Stromverteilnetz wurden mit Unterzeichnung des Kaufvertrags am 29.09.2016 erfolgreich abgeschlossen. Der Eigentumsübergang des Stromverteilnetzes erfolgte zum 01.01.2017, wobei der Stromnetzbetrieb im Rahmen eines Pachtmodells bis 31.12.2019 an die Netze BW zurückverpachtet wurde.

Gemeinsam mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung entschieden, ab 2020 auch den Betrieb des Stromverteilnetzes eigenständig zu übernehmen. Mit der Aufnahme des Stromnetzbetriebs zum 01.01.2020 wurden die notwendigen Grundlagen geschaffen, um als Vollstadtwerk zukünftig sämtliche leitungsgebundenen Versorgungssparten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) wie auch den Vertrieb von Energie eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Mit dem Einstieg in den Bau und Betrieb von Wärmenetzen wird die SWD die Wärmewende in Ditzingen aktiv vorantreiben. Eine erste lokale Wärmeversorgung wurde am 01.09.2020 aufgenommen. Der Bau eines weiteren Fernwärmenetzes hat im Herbst 2023 begonnen und soll im Herbst 2024 in Betrieb gehen.

1.3 Steuerungssystem

Das Steuerungssystem besteht aus einer monetären und einer projektiven Betrachtung auf Grundlage einer differenzierten Balance Scorecard.

Im Rahmen einer strategischen Unternehmenszielformulierung werden die einzelnen Geschäftsfelder nach ihrem Ergebnisbeitrag und potenziellen unternehmerischen Risiken beurteilt. Je Geschäftsfeld sind Erfolgsfaktoren und Ziele definiert und deren Erreichungsgrad in einer Ampelfunktion dargestellt. Die Geschäftsfelder sind Grundlage für zukünftige persönliche Mitarbeiterziele. Die Ziele, Projekte sowie die Ergebnissituation der einzelnen Geschäftsfelder werden im Rahmen eines Monats- und Quartals-Reporting, auf Basis einer Soll-/Ist-Analyse, regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Sollwerte werden dabei im Zuge einer jährlichen Unternehmensplanung für das laufende und für weitere drei zukünftige Geschäftsjahre geplant und vom Aufsichtsrat beschlossen. Unterjährig werden darüber hinaus vier Hochrechnungen in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr erstellt und mit dem Wirtschaftsplan verglichen. Die sich ergebenden Abweichungen (pro Geschäftssparte und

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Gesamtunternehmen) können somit transparent analysiert und erläutert werden. Aus den dadurch gewonnenen Erkenntnissen werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet, mit dem Ziel, die vereinbarten Unternehmensziele zu erreichen.

Die wesentlichen Unternehmenskennzahlen pro Geschäftssparte/Gesamtunternehmen stehen in den Dimensionen Ist, Plan und Hochrechnung monatlich als Steuerungsgröße zur Verfügung, so dass eine hohe Aussagekraft in Bezug auf die Unternehmensentwicklung sichergestellt ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die SWD haben in ihrem zwölften Geschäftsjahr seit Gründung ihre Geschäftsfelder weiter ausgebaut, die Aufbau- und Ablauforganisation optimiert und bei Umsatz, Ergebnis und Kundenzuwachs ihren positiven Trend fortgesetzt.

Das Jahresergebnis vor Steuern (EBT) schließt mit einem positiven Betrag von 436 T€. Trotz der Turbulenzen an den Energiemärkten konnten die SWD das Planergebnis von 200 T€ damit deutlich übertreffen.

Die Verwerfungen an den Energiebörsen haben sich im Laufe des Jahres 2023 deutlich reduziert. Die Energiepreise fielen fast wieder auf das Ausgangsniveau des Jahres 2021. Durch die sinkende Marktpreisentwicklung resultiert zwangsläufig ein Drohverlust für die SWD, da die Beschaffungskosten, für die im Jahr 2023 für das Jahr 2025 beschafften Mengenportfolio über dem zum Bilanzstichtag gehandelten Marktpreisen liegen.

Mit einem aktiven Risikomanagement, kurzfristigen Preisanpassungen sowie Risikoaufschlägen wirken die SWD den durch die volatilen Beschaffungsmarktpreise begründeten Ergebnisrisiken entgegen.

Im Jahr 2023 lag der Außenumsatz der SWD bei rund 28,7 Mio. € (Vj. 22,8 Mio. €). Getragen wird die Umsatzerhöhung vor allem durch höhere Energiepreise im Vertrieb, höheren Stromnetzentgelten sowie dem Ausbau der E-Mobilität und der Wärmenetze. Die Umsätze mit der Stadt Ditzingen aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Eigenbetriebe Wasser, Bäder, Energie Ditzingen (WBE) sowie der Städtischen Abwasserbeseitigung Ditzingen liegen mit ca. 1,2 Mio.€ ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

Der Energieabsatz im Geschäftsjahr 2023 beträgt 16,0 GWh (Vj. 18,2 GWh) Strom und 31,3 GWh (Vj. 34 GWh) Gas. Zur Reduzierung der Risiken auf den Energiemärkten wurden Verträge mit Kunden außerhalb Ditzingens nach deren Auslaufen nicht verlängert.

Die Eigenkapitalrendite liegt Ende 2023 bei einer Eigenkapitalquote von ca. 40 % bei rund 2,2 %.

Die Finanzierung und der zukünftige Geschäftsbetrieb sind somit nachhaltig sichergestellt.

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Vermögenslage

Zum 31.12.2023 belief sich die Bilanzsumme der SWD auf 40,5 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg von 4,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (36,1 Mio. €). Auf der Aktivseite ist insbesondere das Anlagevermögen angestiegen. Den Schwerpunkt bilden hier die Zugänge zu den Verteilungsanlagen Strom (1,7 Mio. €) und Gas (0,3 Mio. €). Die Position Anlagen im Bau erhöhte sich auf 3,1 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) durch Zugänge bei den Verteilungsanlagen Strom und der Wärmenetze. Insgesamt beläuft sich das Anlagevermögen auf 34,8 Mio. € darunter 34,0 Mio. € Sachanlagenvermögen, 648 T€ Immaterielle Vermögensgegenstände sowie 173 T€ Finanzanlagen. Auf der Passivseite werden gegenüber 2022 höhere Verbindlichkeiten aus Darlehen für die Finanzierung der o. g. Investitionen ausgewiesen.

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

2.2.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 435.983,63 € ab (Vj. 313.092,60 €). Die Steuerbelastung beträgt 0,1 Mio.€. Der Jahresüberschuss beträgt 366.131,03 €. Der Wirtschaftsplan 2023 ging von einem Jahresüberschuss von 171 T€ aus.

2.2.2.1 Energievertrieb

Die Handelspreise für Strom und Gas sind im Laufe des Jahres 2023 deutlich zurückgegangen, liegen aber immer noch auf einem höheren Niveau wie vor der Energiekrise. Es ist davon auszugehen, dass dieses angespannte und volatile Marktumfeld auch im Jahr 2024 weiter vorherrschend sein wird.

Der aktive Energievertrieb wurde im Jahr 2023 wieder aufgenommen und soll im Jahr 2024 weiter forciert werden. Die Kundenzahlen im Gas blieben 2023 konstant, im Bereich Strom konnten nicht alle Kündigungen und Auszüge kompensiert werden. Die SWD verfolgt nach wie vor eine profitable Wachstumsstrategie, betont die Regionalität, eine persönliche Präsenz und Nachhaltigkeit.

Die von der Bundesregierung eingeführten Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen wurden von der SWD an die Kunden weitergegeben. Neue Abrechnungsprozesse zur Abrechnung der Entlastungssummen gegenüber den Kunden sowie der KfW-Bank und der TransnetBW mussten systemseitig implementiert werden. Die Komplexität der Preisbremsen bindet erhebliche Ressourcen vor allem in den Bereichen Abrechnung und Controlling. Zur Überwachung und Sicherung der Liquidität wurden zusätzlich Controlling-Prozesse notwendig. Hinzu kamen umfangreiche Informationspflichten gegenüber den Kunden sowie den staatlichen Institutionen. Dies führte in Summe zu spürbaren Personal- und Sachkostensteigerung.

Der Marktanteil im Ditzinger Stromnetz beträgt Ende 2023 ca. 23 %, im Gasnetz ca. 38 %.

2.2.2.2 Netzwirtschaft

Die SWD betreibt seit 2015 eigenverantwortlich das städtische Gasverteilnetz und ist seit 2017 Eigentümer des Stromverteilnetzes in Ditzingen. Der Betrieb der Netze ist ein wesentlicher Hebel für die künftige Ertragssituation der noch jungen Stadtwerke Ditzingen.

Die SWD ist damit für die gesamte Infrastruktur der leitungsgebundenen Ver- und Entsorgung auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Ditzingen verantwortlich.

Die SWD ist im Stromnetzbetrieb für ca. 15.000 Hausanschlüsse und Netzkunden verantwortlich. Hinzukommt die Betreuung von 5.500 Wasser- und 3.000 Gasnetzkunden.

Die Stromnetzkundenbetreuung ist insbesondere durch die große Anzahl von Einspeiseanlagen und der damit verbundenen komplexen Messsysteme sehr anspruchsvoll. Des Weiteren gewinnt der Mehrspartenanschluss zunehmend an Bedeutung. Gemäß dem Leitbild der SWD „Alles aus einer Hand“ ist es der Anspruch der SWD, dem Kunden einen einheitlichen und spartenübergreifenden Service zu bieten. Für alle Fragen der Ver- und Entsorgung sowie der Stromerzeugungsanlagen ist der Bereich „Technischer Service“ (TS) der Zentrale Anlaufpunkt für die Netzkunden.

Darüber hinaus ist der Bereich TS in Zusammenarbeit mit dem Regulierungsmanagement für sämtliche kaufmännischen und regulatorischen Fragestellungen rund um die Strom- und Gasverteilnetze zuständig. Mit der Übernahme des Stromnetzbetriebs steigen auch die monetären Risiken im Zusammenhang mit der Energiebilanzierung und der regulatorischen Herausforderungen. Das Unternehmenscontrolling wurde konsequenterweise um das Netzcontrolling erweitert, um frühzeitig Risiken zu erkennen und gegensteuern zu können.

Was den Geschäftsverlauf innerhalb der Netzsparten anbelangt ist hervorzuheben, dass der Betrieb des Strom- und Gasverteilnetzes im Jahr 2023 stabil und ohne nennenswerte Störungen verlief.

Zum 01.01.2022 wurde der grundzuständige Messstellenbetrieb (gMSB) an die SüdWest Metering GmbH übertragen.

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Aufgrund der „Gaskrise“ wurde seit März 2022 das Risikomanagement zur Sicherstellung der Gasversorgung im Falle einer Gasknappheit auf die neuen Risiken angepasst (Krisenvorsorge). Zudem wurde eine Task Force „Zukunft der Gasversorgung“ etabliert

2.2.2.3 Wärmenetze

Die Wärmewende ist der Schlüssel zur CO₂-Reduktion. Die SWD plant in den kommenden Jahren den bedarfsorientierten Ausbau von Wärmenetzen in Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung.

Das 2023 novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) schreibt einen Anteil von 65 % erneuerbare Energien für neue Wärmenetze vor, welcher bis 2045 auf 100 % erhöht werden muss. Dies stellt die SWD vor große Herausforderungen.

Aktuell betreibt die SWD zwei Heizzentralen (Schulzentrum Glemsaue und Pflegeheim Heimerdingen).

Der Netzbau Bauern-/Breslauer Straße wurde 2023 begonnen und wird planmäßig Ende des Jahres 2024 fertiggestellt. Es ist vorgesehen in der Heizperiode 2024/2025 die bereits unter Vertrag stehenden Wärmekunden an das Wärmenetz anzuschließen.

Die Planungen für das Wärmenetz „Ob dem Korntaler Weg“ sind abgeschlossen. Die Vergabe erfolgte Anfang 2024. Der Bauantrag für die Heizzentrale wurde im Dezember 2023 gestellt

Die Wärmenetzplanung folgt dabei dem Grundsatz, größere Investitionen in den Wärmenetzausbau erst auszulösen, wenn ausreichend viele Wärmelieferverträge vorliegen.

Es wird im Jahr 2024 geprüft, ob im Außenbereich der Bau von Heizzentralen möglich ist, um perspektivisch Wärme aus 100 % erneuerbaren Energien bereitstellen zu können. Dafür wurde Ende 2023 ein Kaufvertrag über eine erste Grundstücksfläche von knapp 6.700 m² abgeschlossen. Im Jahr 2024 soll im Rahmen einer BEW-geförderten Machbarkeitsstudie ein modulares Erzeugungskonzept für ein „Energiewendekraftwerk“ mit einer Leistung von etwa 25-30 MW für die Erzeugung von etwa 50.000 MWh/a Wärme erstellt werden. Dies soll den Beitrag der SWD zur Umsetzung der Wärmewende in Ditzingen unterstreichen. Auch hier gilt die Strategie, Investitionen erst dann zu tätigen, wenn Versorgungsverträge mit sog. Ankerkunden geschlossen wurden.

Zeitgleich mit dem sukzessiven Ausbau der Wärmeversorgung wird eine dafür notwendige Betriebsorganisation etabliert.

2.2.2.4 Dienstleistungssparten

2.2.2.4.1 Dienstleistungssparte Regenerative Energien

Die SWD werden ihre eigene Stromerzeugungskapazitäten kontinuierlich mittels Photovoltaik- und KWK-Anlagen ausbauen.

Die Teilfortschreibung des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart zeigt mittlerweile wirtschaftlich nutzbare Potenziale für Windkraftanlagen auf der Gemarkung Ditzingen. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung werden mögliche Nutzungs-Szenarien geprüft.

2.2.2.4.2 Dienstleistungssparte E-Ladeinfrastruktur

Der aktuelle Bedarf in Ditzingen wird durch die von der SWD geschaffenen Ladeinfrastruktur gedeckt.

Der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur wird sukzessive entlang des zu erwartenden Bedarfs vorangetrieben.

Ein jährliches Investitionsbudget von 320 T€ ist hierfür bereitgestellt.

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

2.2.2.4.3 Dienstleistungssparte Wasser / Abwasser

Die SWD als Betriebsführer der städtischen Wasser- und Abwasserstruktur modernisiert im Auftrag der Stadt jährlich rund 0,6 - 0,8 km, des in Ditzingen bestehenden rund 130 km langen Hauptwasserleitungsnetz.

Im Abwassernetz werden ca. 0,85 km Abwasserhauptleitung mittels Inliner und ca. 0,3 km in offener Bauform saniert. Die Länge des Abwasserleitungsnetz beträgt rund 130 km.

2.2.2.5 Energiebeschaffung

Grundsätzlich gilt, dass die Lieferverpflichtungen an Endkunden für die Zukunft durch eigene Termingeschäfte abgesichert werden, um Marktpreisrisiken zu minimieren.

Die Energiepreiskrise hat sich im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt, die damit verbundenen Preisschwankungen stellen die SWD weiterhin vor Herausforderungen. Selbst kleinere Mengenabweichungen zur Absatzprognose können erheblichen monetäre Auswirkungen haben. Mit dem Ziel Mengen- und Preisrisiken zu begegnen, wurde ein engmaschiges Beschaffungs- und Vertriebscontrolling eingeführt. Mengenprognosen erfolgen entlang der Beschaffungsrichtlinie der SWD in regelmäßiger Abstimmung mit den Stadtwerken aus den Gesellschafterkreis.

2.2.3 Finanz- und Investitionslage

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG verfügte zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 über ausreichend Liquidität. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestanden zum Bilanzstichtag im üblichen Rahmen.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Schwerpunkt der Investitionen bei den Verteilungsanlagen des Stromnetzes (1,7 Mio. €) sowie den Verteilungsanlagen des Gasnetzes (0,3 Mio. €).

Aufgrund von Planungsänderungen bei der Energiezentrale des Wärmenetzes „Ob dem Korntaler Weg“ mussten ein Drittel der in den Jahren 2015 bis 2022 angefallenen Investitionen als vergebliche Planungskosten behandelt werden. Der Anlagenabgang bei den Anlagen im Bau hieraus beträgt insgesamt 153 T€. Die zum 31.12.2023 bilanzierten Projektierungsaufwendungen für die Planung des Wärmenetzes „Ob dem Korntaler Weg“ belaufen sich somit noch auf rund 0,82 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 rund 40 %.

2.2.4 Personal

Zum 31.12.2023 waren bei der SWD insgesamt 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon standen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem festen Arbeitsverhältnis.

Die Sicherung der Mitarbeiterqualifikation erfolgte weitgehend durch Schulungen bei externen Schulungsanbietern aus der Energiewirtschaft sowie durch regelmäßige interne Fortbildungsmaßnahmen.

3. Die Organisation

Mit Übernahme der Zuständigkeit als Gasnetzbetreiber zum 01. Januar 2015 beziehen sich die gesetzlichen Regelungen zur strukturellen Entflechtung von Energieversorgungsunternehmen (Unbundling) für die SWD, als ein Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden, auf die buchhalterische und organisatorische Trennung.

Die Ablauf- und Aufbauorganisation stellt dies sicher. Die SWD ist organisatorisch in folgende Bereiche gegliedert:

- Shared Service – Kundenbetreuung und Netzwirtschaft
- Bereich Abwasser / Gas / Wasser
- Bereich Strom
- Bereich Innovative Energiekonzepte

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

- Kaufmännische Verwaltung
- Zentrale Dienste

Durch die schnelle Erweiterung des Aufgabenspektrums der SWD sind auch die Anforderungen an die organisatorische und rechtskonforme Abwicklung der Geschäftsprozesse deutlich gestiegen. Dies erforderte gleichermaßen den Auf- und Ausbau von IT-gestützten Geschäftsprozessen wie auch das Vorhalten von qualifiziertem Fachpersonal mit energiewirtschaftlichem Spezialwissen. Um dauerhaft eine sichere und gesetzeskonforme Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse zu gewährleisten und Kapazitäten für strategisch wichtige Zukunftsthemen vorzuhalten, war im Jahr 2023 ein entsprechender Personalaufbau und regelmäßig geleistete Überstunden notwendig. Im Jahr 2024 ist ein weiterer moderater Personalaufbau geplant, um den Anforderungen durch die Erweiterung des Aufgabenspektrums zu genügen.

Infolgedessen sind im Jahr 2023 die Personalkosten gegenüber 2022 durch zusätzliche Mitarbeiter und notwendige Überstundenauszahlungen um 610 T€ gestiegen. Zum 31.12.2023 beläuft sich der Personalbestand auf 49,1 (Vj. 37,6) Vollzeitmitarbeiter (FTE) bzw. 52 (Vj. 41) Mitarbeiter.

4. Risikomanagement

Mit Aufnahme der Energielieferungen an Privat- und Geschäftskunden seit Januar 2012 unterliegt die SWD den üblichen Marktrisiken des Forderungsausfalls.

Durch die Entwicklungen am Energiebeschaffungsmarkt werden sich die Preise der Privat- und Geschäftskundenbereich erhöhen. Um das Forderungsausfallrisiko zu minimieren, wurde ein Inkassounternehmen mit dem Forderungs- und Beitreibungsmanagement beauftragt.

Seit 2021 hat die SWD die Dokumentation der Geschäftsprozesse weiter vorangetrieben. Damit wurde zugleich die Grundlage für eine zukünftige TSM- (Technisches Sicherheitsmanagement) und TCM- (Tax Compliance Managementsystem) Zertifizierung gelegt.

Besonderes Augenmerk wird ferner auf die IT-Sicherheit, vor dem Hintergrund möglicher Cyber-Angriffe, gelegt. Ein IT-Sicherheitsausschuss tagt seit 2020 viermal jährlich unter Leitung des IT-Sicherheitsbeauftragten. Es finden regelmäßige Schulung der Mitarbeiter sowie die Sensibilisierung auf mögliche Cyberangriffe statt. Hinzu kommen regelmäßige interne Penetrationstests. Seit 2023 ist ein 24/7 Security Orchestration Automation and Response (SOAR) Prozess über ein Certified Security Operations Center (CSOC) fester Bestandteil der IT-Sicherheitsinfrastruktur der SWD.

Die Zertifizierung gem. des IT-Grundschutzkompendiums BSI (Edition 2021 nach ISO 27001 Standard) wurde im letzten Quartal 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurde der Nachweis von Systemen zur Angriffserkennung gemäß § 11 Abs. 1a EnWG erfolgreich umgesetzt und zertifiziert. Ferner wurde die Zertifizierung TSM-Gas in 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Für das Jahr 2024 ist die Zertifizierung des IT-Sicherheitskatalogs im Strom- und Gasnetz gem. § 11 Abs. 1a EnWG angesetzt. Auf kaufmännischer Ebene ist vorgesehen, dass das bereits im Jahr 2020 initiierte Tax-Compliance Managementsystem (TCM) im Jahr 2024 abgeschlossen wird.

Die Entwicklungen am Energiebeschaffungsmarkt zeigen deutlich, dass insbesondere in der Sparte Energievertrieb erhebliche Ergebnisrisiken bestehen. Insbesondere witterungsbedingte Einflüsse wie längere Kälteperioden oder sehr milde Winter führen dazu, dass die prognostizierten und beschafften Gasmengen am Spotmarkt zu deutlich höheren Börsenpreisen nachbeschafft oder zu niedrigeren Börsenpreisen- verkauft werden müssten. Sollte sich diese volatile Situation an den Energiebörsen weiter fortsetzen, steht auch das Planjahr 2024, trotz einer vorausschauenden und langfristigen Beschaffungspolitik, aufgrund unplanbarer witterungsbedingten Mengenrisiken mit mehreren Hunderttausend Euro pro Jahr, im Risiko.

Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar, die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung von Verbindlichkeiten stehen jederzeit zur Verfügung. Bei einer Gesamtbetrachtung der aktuellen Gesamtwirtschaftlichen Lage und Risiken, lassen sich keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen erkennen.

5. Ausblick

Die Energiewirtschaft hat in den letzten Jahren massive Veränderungen erfahren und wird auch in Zukunft einem einschneidenden und kontinuierlichen Wandel unterworfen sein. Ein wesentlicher Faktor für diese Veränderungen ist der zunehmende Einsatz erneuerbarer Energien, der dazu beiträgt, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und die Emissionen von Treibhausgasen zu senken.

Die SWD werden in den kommenden Jahren ihren erfolgreich eingeschlagenen Weg der Fokussierung auf den Netzbetrieb sowie auf den Ausbau von CO₂-Einsparprojekten, mit dem Schwerpunkt auf regenerative Energien, weiter fortsetzen. Der Bau von Wärmeversorgungsnetzen, der sichere Betrieb der Strom- und Gasverteilnetzen sowie eine zuverlässige Energie- und Wasserversorgung haben dabei höchste Priorität.

Als lokaler Energieversorger stehen die SWD in den kommenden Jahren vor zentralen Herausforderungen. Die Strom- und Gasverteilnetze, welche die tragenden Ertrags- und Liquiditätssäulen darstellen, stehen vor einem einschneidenden Transformationspfad. Durch den Einsatz von dezentralen Stromerzeugungsanlagen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen entwickelt sich der traditionelle Stromkunde mehr in die Rolle eines Prosumers, welcher Strom erzeugt, verbraucht und in das Verteilnetz einspeist. Dies führt zu einem Wandel von einem zentralisierten Stromverteilnetz hin zu einem intelligenteren, dezentralisierten „Smart Grid Netz“. Die Energieversorger müssen daher ihre Geschäftsmodelle konsequenterweise weiter entwickeln, um den steigenden Anteil erneuerbarer Energien in das Verteilnetz zu integrieren und gleichzeitig eine zuverlässige Stromversorgung sicherzustellen.

Mit der wachsenden Elektrifizierung des Verkehrs- und des Wärmesektors ist von einem signifikant steigenden Strombedarf auszugehen, welcher erhebliche Investitionen in den Ausbau und in die Verstärkung des Mittel- und Niederspannungsnetzes auslöst, um ausreichend Energie für diese Sektoren zur Verfügung zu stellen. Entlang einer flexiblen Zielnetzplanung werden die Stromnetze in den kommenden Jahren bedarfs- und zukunftsorientiert erweitert.

Die hierfür notwendige Finanzierungsfähigkeit wird stark davon abhängen, inwieweit die vom Regulierer zugestandene Eigenkapitalverzinsung eine auskömmliche Rendite und zumindest teilweise den dafür notwendigen Kapitalfluss sicherstellt.

Darüber hinaus rückt die Digitalisierung in der Energiewirtschaft mehr und mehr in den Vordergrund. Durch den Einsatz von intelligenten Zählern und Sensoren sowie fortschrittlichen Analysetools müssen Energieversorger effizientere und kostengünstigere Lösungen zur Überwachung und Steuerung der Energieflüsse im Stromverteilnetz entwickeln, um den Verbrauchern zeitvariable Stromtarife anbieten zu können. Ab dem Jahr 2025 ist es für Stromlieferanten verpflichtend dynamische Tarife anzubieten. Verbraucher werden insgesamt zunehmend energiebewusster und fordern mehr Transparenz und Wahlmöglichkeiten bei ihrem Energielieferanten und Messstellenbetreiber. Die Stadtwerke Ditzingen müssen auf diese Veränderungen reagieren und innovative Dienstleistungen anbieten, um auch in der Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund und der unsicheren geopolitischen Lage, rückt das Thema Cyber-Security weiter in den Vordergrund. Die SWD setzt dabei weiter auf ein NIS2-konformes IT-Sicherheitskonzept, welches auf der Plattform eines internationalen Hyperscalers kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Mit dem Einstieg in die Wärmeversorgung wird die Transformation der SWD vom Gasversorger zum Wärmelieferanten und vom Versorger zum „Energieumsorger“ eingeläutet, der seine Kunden bei der Energiewende aktiv unterstützt. Die Wärmeversorgung wird sich perspektivisch zu einer weiteren tragenden Säule der SWD entwickeln. Im Einklang mit der „Kommunalen Wärmeplanung“ werden die SWD dabei primär bei den Geschoss- und Bestandsbauten, insbesondere im unsanierten Altbau, den Bau von Wärmenetzen vorantreiben. Die hierfür notwendigen strukturellen und personellen Grundlagen wurden in den letzten Jahren geschaffen und werden in den kommenden Jahren sukzessive erweitert.

Die Zukunft des Gasverteilnetzes ist mit dem Klimaschutzgesetz klar vorgezeichnet. Auf Bundesebene sollen ab 2045 und in Baden-Württemberg ab 2040, keine fossilen Energieträger mehr zur Erzeugung von Raumwärme verwendet werden. Das Gebäudeenergiegesetz und die „Kommunale Wärmeplanung“, welche bereits in Ditzingen beschlossen wurde und die damit verbundenen Restriktionen beim Einbau von fossil

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

betriebenen Heizungsanlagen werden zwangsläufig zu einer rückläufigen Anzahl von aktiv genutzten Gashausanschlüssen und damit zu einem spürbaren Rückgang des Gasabsatzes führen.

Die SWD werden diese Entwicklungen sorgfältig beobachten und haben bereits erste Transformationsschritte eingeleitet. Eine hierfür eingerichtet Task Force „Zukunft der Gasversorgung“ analysiert regelmäßig die technologischen, regulatorischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen, um auf die anstehende Transformation der Gasnetzinfrastruktur vorbereitet zu sein. Integraler Bestandteil sind dabei gleichermaßen die sektorübergreifenden Auswirkungen auf die Strom-, Wärme- und Wasserstoffversorgung.

Mittel- und langfristig gehen die SWD von einem Ertragsrückgang bei den Strom- und Gasverteilnetzen aus, da die von den Regulierungsbehörden zugestandenen Eigen- und Fremdkapitalzinsen unter dem Marktniveau liegen. Diese Zins-Asymmetrie und der nicht marktgerechte Regulierungsrahmen wirkt investitionshemmend. Insgesamt stehen die Stadtwerke Ditzingen vor komplexen, sich ständig ändernden und die Organisation stark belastenden regulatorischen Anforderungen. Weniger Regulatorik wäre im Sinne einer beschleunigenden Energiewende durchaus wünschenswert.

Die geopolitischen Konflikte und die volatile Lage an den Energiemärkten wird die SWD auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderung stellen und erhebliche interne Ressourcen binden.

Für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2027 wird, trotz der unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit einem sich verstetigenden Ergebnis vor Steuern und einer gesicherten Liquiditätslage ausgegangen.

Ditzingen, den 17.05.2024

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Frank Feil

Tätigkeitsanhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung des zusätzlich geltenden GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Das nach dem HGB geltende Gliederungsschema wurde durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines Versorgungsunternehmens angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die SWD hat nach § 6b Abs. 3 EnWG für folgende Tätigkeiten intern jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen:

- Stromverteilung
- Gasverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die zum 31.12.2023 vorhandenen Ladepunkte für Elektromobile dem Bereich "Sonstige Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors" zugeordnet. Unser Vorgehen stützt sich die rechtliche Einschätzung des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.:

„Nach Auffassung des VKU gilt das in § 7c Abs. 1 EnWG enthaltene grundsätzliche Verbot nur für gesellschaftsrechtlich entflochtene Stromverteilernetzbetreiber. Hierfür sprechen u. a. rechtssystematische Erwägungen. Die Verbotsnorm ist Bestandteil der Regelungen der §§ 7 Abs. 1 EnWG sind ausweislich seines Absatzes 2 sog. Deminimis-Unternehmen ausgenommen. Dies muss auch für die nachfolgenden „§§ 7er-Regelungen“ gelten. Wäre ein weitergehendes Verbot gewollt gewesen, hätte der Gesetzgeber dies klarstellen müssen. Auch aus den Vorgaben der Strombinnenmarkttrichtlinie ergibt sich nichts Gegenteiliges.“ (vgl. VKU-Rechtsinfo 36/21 S.7)

Der grundzuständige Messstellenbetrieb wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 an die SüdWest Metering GmbH, Tübingen, übertragen. Die SüdWest Metering verfügt über die erforderliche Genehmigung des grundzuständigen Messstellenbetriebs nach § 4 Abs. 1 MsbG und kommt allen gesetzlichen Verpflichtungen eines grundzuständigen Messstellenbetreibers nach.

1. Grundsätze Tätigkeitsabgrenzung

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt. Die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Tätigkeiten wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der Organisationsstruktur der SWD werden auf Basis von Einzelkonten und Kontenmerkmalen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

Die buchmäßige Abbildung der Tätigkeiten wird mit dem Buchhaltungssystem NAVISION der Firma Neutrasoft realisiert. Für die Tätigkeiten im Sinne des EnWG sind zwei getrennte Mandaten mit eigenständigen Buchhaltungskreisen eingerichtet. Im Mandanten 02 wird der Strom- und Gasnetzbetrieb abgebildet, Mandant 01 erfasst die sonstigen Tätigkeiten. In beiden Mandanten müssen die Buchungen zwingend mit einer Kostenstelle sowie einem Kostenträger erfolgen; dies ist im Stammsatz des Kontos hinterlegt. Die Aufwendungen und Erträge werden überwiegend direkt auf die beiden Mandanten zugeordnet.

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Buchung zu Lasten eines allgemeinen Kostenträgers im Mandant 01, der im Wege der Umlage verteilt wird. Gleiches gilt für die Buchungen auf Bilanzkonten. Systemtechnisch wird die Umlage mit Hilfe der Tabellenkalkulation MS Excel realisiert. Grundsätzlich gilt, dass die Lieferbeziehungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten, soweit nicht gesetzlich reglementiert, zu Marktpreisen bewertet werden. Nach erfolgter Umlage liefert die Tabellenkalkulation die vorliegenden Tätigkeits-Bilanzen und – Gewinn- und Verlustrechnungen.

Die Anlagenbuchhaltungen sind ebenfalls für beide Mandanten getrennt eingerichtet.

Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen ist das jeweils betriebsnotwendige Eigenkapital.

Die Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen werden eingehalten.

2. Grundsätze des Schlüssel systems

Die Aufteilung der Gemeinkosten auf die Tätigkeiten wurde auf der Grundlage eines prozessorientierten Schlüssel systems vorgenommen, das auf sachgerecht ermittelten und für Dritte nachvollziehbaren Schlüssel n basiert. Im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung 2023 wurden die für die Tätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden erfasst. Auf dieser Grundlage wurden die Schlüssel S1 und S1MS ermittelt, die eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den Aktivitäten gewährleistet.

Der Schlüssel S1 bildet das Verhältnis der Arbeitszeitanteile aller Mitarbeiter, gewichtet mit Lohnäquivalenzziffern, ab.

Der Schlüssel S2 ergibt sich aus dem Verhältnis der Arbeitszeitanteile der in beiden Sparten tätigen Mitarbeiter. Dadurch wird gewährleistet, dass in den Fällen einer direkten Zuordnung nicht zu einer Mehrfachbelastung des Netzmandanten kommt.

Der Schlüssel S1K dient der Aufteilung der sonstigen Vermögensgegenstände und wurde anhand des Umfangs des Geschäftsvolumens (Umsatz) ermittelt.

3. Grundsätze der Zuteilung von Bilanz- und GuV-Positionen

Bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeiten wurden die Posteninhalte den Abschlussposten der Tätigkeiten einzeln zugeordnet. Im Übrigen wurde die Zuordnung mit Hilfe der oben dargestellten Schlüsselgrundlagen vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden seit 01.01.2015 direkt auf die Mandanten 01 und 02 erfasst. Sofern Anlagegüter in allen Tätigkeiten genutzt werden, werden sie in Mandant 01 gebucht. Die Aufteilung dieser gemischt genutzten Anlagegüter erfolgt für Anschaffungen ab 01.01.2015 nach dem prozessorientierten Schlüssel S1.

Finanzanlagen aus der Beteiligung an der Komplementär GmbH in Höhe von 25 T€ wurden vollständig den sonstigen Tätigkeiten zugerechnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind direkt auf die beiden Mandanten gebucht. Sonstige Vermögensgegenstände enthalten überwiegend Umsatzsteuererstattungsansprüche, die nach dem Schlüssel S1K zugeordnet wurden.

Aktivisch wird der betriebsnotwendige Kassenbestand anhand einer vereinfachten Cashflow-Rechnung ermittelt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Rückstellungen wurden soweit möglich direkt gebucht. Rückstellungen, die beide Tätigkeiten betreffen wie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für Archivierung, Abschlusserstellung, Prüfung und Steuerberatung, wurden nach dem prozessorientierten Schlüssel S1 aufgeteilt.

Die Darlehensaufnahmen wurden analog der Buchwertzugänge 2023 den Sparten zugeordnet. Darüber hinaus wurden im Gasnetz im Berichtsjahr weitere Mittel aufgenommen, um den Vorgaben der Regulierungsbehörden hinsichtlich einer geringen Abweichung der Eigenkapitalausstattung in den Sparten gegenüber dem Gesamtunternehmen gerecht zu werden.

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

III. Ergänzende Angaben

Sämtliche in den Tätigkeitsbilanzen ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

Stromverteilnetz-Betrieb	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249.369,00 (Vorjahr 2.188.1469,34)	7.659.455,05 (Vorjahr 5.346.764,28)	6.480.833,00 (Vorjahr 4.427.505,74)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375.495,32 (Vorjahr 578.903,16)		

Gasverteilnetz-Betrieb	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187.288,00 (Vorjahr 74.811,27)	4.818.,303,93 (Vorjahr 1.966.968,10)	4.036.772,00 (Vorjahr 1.536.566,62)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.021,58 (Vorjahr 98.261,67)		

Im Vorjahr hatten alle nicht gesondert aufgeführten Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Personalaufwendungen Stromverteilnetzbetrieb betreffen 52.991,30 € (Vj. 50.373,65 €) Aufwendungen für Altersversorgung, im Gasverteilnetzbetrieb sind dies 34.065,84 € (Vj. 36.477,47 €).

Ditzingen, den 17.05.2024

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Frank Feil

Tätigkeitsbilanz per 31.12.2022 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Stromverteilnetz- Betrieb	Stromverteilnetz- Betrieb
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.607,22	83.914,80
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	77.607,22	83.914,80
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.088.972,50	1.088.972,50
2. Verteilungsanlagen	15.682.594,30	14.590.768,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.320,09	136.007,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	713.810,75	412.392,41
	17.599.697,64	16.228.141,01
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	17.677.304,86	16.312.055,81
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.083,37	12.847,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.408.250,96	1.707.497,63
2. Forderungen gegenüber KPB	0,00	0,00
3. Forderungen gegen die Stadt Ditzingen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.632,88	346.587,16
	1.414.883,84	2.054.084,79
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	715.669,88	485.913,65
	2.151.637,09	2.552.846,08
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		
	0,00	0,00
Bilanzsumme	19.828.941,95	18.864.901,89
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
	8.720.655,33	7.892.794,40
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
	1.486.238,73	1.411.143,27
C. Rückstellungen		
	1.328.750,00	1.447.150,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.908.824,05	7.534.910,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384.473,84	578.903,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	8.293.297,89	8.113.814,22
Bilanzsumme	19.828.941,95	18.864.901,89

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Tätigkeitsergebnis- und Verlustrechnung 2023 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Stromverteilnetz-Betrieb	
	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse nach HGB	13.509.589,09	11.822.390,53
Innenlieferungen	1.752.788,89	1.587.741,95
Umsatzerlöse gesamt	15.262.377,98	13.410.132,48
2. Aktivierte Eigenleistungen	112.000,00	75.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	21.451,32	49.465,71
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-11.146.091,12	-10.584.474,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-955.872,81	-744.160,87
Materialaufwand nach HGB	-12.101.963,93	-11.328.635,43
Innenlieferungen	-515.021,44	-268.875,97
Materialaufwand gesamt	-12.616.985,37	-11.597.511,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-740.971,77	-625.983,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-199.382,20	-169.150,02
	-940.353,97	-795.133,54
6. Abschreibungen		
auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-707.347,58	-537.530,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-359.292,04	-292.572,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.151,02	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.298,81	-87.937,16
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.449,86	-30.768,31
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-639,92	-590,92
12. Ergebnis nach Steuern	604.612,77	192.553,10
13. Sonstige Steuern	-233,28	-302,53
14. Jahresüberschuss	604.379,49	192.250,57

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Tätigkeitsbilanz per 31.12.2023 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Gasverteilnetz- Betrieb	Gasverteilnetz- Betrieb
	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.875,86	7.903,99
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	105.875,86	7.903,99
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	658.490,08	712.244,37
2. Verteilungsanlagen	10.658.767,15	10.830.737,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.957,17	156.917,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.014,49	44.921,42
	11.516.228,89	11.744.821,06
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	11.622.104,75	11.752.725,05
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.479,34	60.766,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.606,65	380.949,57
2. Forderungen gegenüber KPB	0,00	0,00
3. Forderungen gegen die Stadt Ditzingen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.243,67	33.089,71
	94.850,32	414.039,28
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	277.033,50	0,00
	433.363,16	474.805,37
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		
	0,00	0,00
Bilanzsumme	12.055.467,91	12.227.530,42
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
	5.672.226,03	8.561.033,14
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
	1.215.336,78	1.317.806,24
C. Rückstellungen		
	132.250,00	208.650,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.005.591,93	2.041.779,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.063,17	98.261,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	5.035.655,10	2.140.041,04
Bilanzsumme	12.055.467,91	12.227.530,42

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnung 2023 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Gasverteilnetz-Betrieb	Gasverteilnetz-Betrieb
	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse nach HGB	2.561.124,11	2.417.535,71
Innenlieferungen	281.777,07	800.377,23
Umsatzerlöse gesamt	2.842.901,18	3.217.912,94
2. Aktivierte Eigenleistungen	104.500,00	77.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.353,35	17.004,88
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.222.685,58	-1.136.751,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-285.283,76	-322.789,84
Materialaufwand nach HGB	-1.507.969,34	-1.459.541,29
Innenlieferungen	-7.942,63	0,00
Materialaufwand gesamt	-1.515.911,97	-1.459.541,29
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-476.257,10	-446.274,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-128.256,17	-120.589,91
	-604.513,27	-566.864,14
6. Abschreibungen		
auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-589.668,18	-476.840,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-204.587,59	-219.157,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	739,94	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61.524,68	-24.528,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.503,48	-21.935,25
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-411,38	-421,28
12. Ergebnis nach Steuern	-30.626,08	542.629,43
13. Sonstige Steuern	-155,52	-215,68
14. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-30.781,60	542.413,75

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Stromverteilnetz	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	122.384,55	10.000,00	0,00	0,00	9.920,00	142.304,55	38.469,75	26.227,58	0,00	0,00	0,00	64.697,33	77.607,22	83.914,80
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	122.384,55	10.000,00	0,00	0,00	9.920,00	142.304,55	38.469,75	26.227,58	0,00	0,00	0,00	64.697,33	77.607,22	83.914,80
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.088.972,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.088.972,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.088.972,50	1.088.972,50
2. Verteilungsanlagen	17.262.696,77	1.380.093,33	0,00	0,00	300.540,37	18.943.330,47	2.671.928,45	588.807,72	0,00	0,00	0,00	3.260.736,17	15.682.594,30	14.590.768,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.582,23	71.268,54	0,00	-643,94	0,00	245.206,83	38.574,46	18.950,48	0,00	73.361,80	0,00	130.886,74	114.320,09	136.007,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	412.392,41	722.820,31	0,00	0,00	-421.401,97	713.810,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713.810,75	412.392,41
Summe Sachanlagen	18.938.643,91	2.174.182,18	0,00	-643,94	-120.861,60	20.991.320,55	2.710.502,91	607.758,20	0,00	73.361,80	0,00	3.391.622,91	17.599.697,64	16.228.141,01
Summe I.+II.	19.061.028,46	2.184.182,18	0,00	-643,94	-110.941,60	21.133.625,10	2.748.972,66	633.985,78	0,00	73.361,80	0,00	3.456.320,24	17.677.304,86	16.312.055,81
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	19.061.028,46	2.184.182,18	0,00	-643,94	-110.941,60	21.133.625,10	2.748.972,66	633.985,78	0,00	73.361,80	0,00	3.456.320,24	17.677.304,86	16.312.055,81

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Gasverteilnetz	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	419.219,16	94.840,20	0,00	0,00	10.046,80	524.106,16	411.315,17	6.915,13	0,00	0,00	0,00	418.230,30	105.875,86	7.903,99
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	419.219,16	94.840,20	0,00	0,00	10.046,80	524.106,16	411.315,17	6.915,13	0,00	0,00	0,00	418.230,30	105.875,86	7.903,99
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.007.258,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.258,83	295.014,46	53.754,29	0,00	0,00	0,00	348.768,75	658.490,08	712.244,37
2. Verteilungsanlagen	13.873.124,16	290.151,22	0,00	0,00	2.843,73	14.166.119,11	3.042.386,80	464.965,16	0,00	0,00	0,00	3.507.351,96	10.658.767,15	10.830.737,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.196,07	16.790,00	0,00	-23.717,13	0,00	353.268,95	203.278,17	20.510,99	0,00	43.522,61	0,00	267.311,77	85.957,17	156.917,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.921,42	80.983,60	0,00	0,00	-12.890,53	113.014,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.014,49	44.921,42
Summe Sachanlagen	15.285.500,48	387.924,82	0,00	-23.717,13	-10.046,80	15.639.661,38	3.540.679,43	539.230,44	0,00	43.522,61	0,00	4.123.432,48	11.516.228,89	11.744.821,06
Summe I.+II.	15.704.719,64	482.765,02	0,00	-23.717,13	0,00	16.163.767,54	3.951.994,60	546.145,57	0,00	43.522,61	0,00	4.541.662,78	11.622.104,75	11.752.725,05
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	15.704.719,64	482.765,02	0,00	-23.717,13	0,00	16.163.767,54	3.951.994,60	546.145,57	0,00	43.522,61	0,00	4.541.662,78	11.622.104,75	11.752.725,05



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG, Ditzingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG, Ditzingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorien-



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

tierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Stuttgart, 29. Mai 2024

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.